

Gemeinde Nachrichten



Donnerstag, 17. Juni 2021 • Nummer 24

Neue Gebühren für Wasser und Abwasser

Wie vor Beginn des Jahres bereits angekündigt, hat der Gemeinderat nun die Gebühren für Wasser und Abwasser neu festgesetzt. Die Wassergebühren steigen von 2,57 Euro auf 2,76 Euro pro m³. Die Gebühr für Abwasser ist zweigeteilt: das Schmutzwasser kostet in Grafenau künftig 2,62 Euro pro m³ statt 2,54 Euro. Das Niederschlagswasser, welches für versiegelte Flächen erhoben wird, die in die Kanalisation entwässern, kostet nun 0,75 Euro pro m². Dafür wird die Grundgebühr für den Zähler von 6,00 Euro auf 4,80 Euro reduziert. Für den durchschnittlichen Haushalt beläuft sich die Erhöhung bei vier Personen, die rund 100 m³ Wasser pro Jahr verbrauchen 4,92 € beim Wasser und beim Abwasser kommt die Erhöhung auf 17,60 € pro Jahr. Diese Erhöhung gilt rückwirkend zum 1.1.2021, aber es erfolgt jetzt nicht eine Ablesung der Wasserzähler, sondern tatsächlich ist die Gebührenänderung für dieses Jahr zum Jahresende relevant. Zuletzt mussten die Gebühren 2018 erhöht werden. Mit eine Rolle spielt bei diesen Gebühren, dass unsere Gemeinde vor großen Investitionen in der Wasserversorgung steht oder auch schon umgesetzt hat: für Dätzingen wurde eine zweite Versorgungsleitung gebaut. Die Druckerhöhungsanlage für den Kapellenberg steht im Investitionsprogramm genauso wie die Druckerhöhung für das Wohngebiet Mittenbühl, wo die Pumpen nach 25 Jahren ausgetauscht werden müssen. Außerdem planen wir die Sanierung des Hochbehälters Seiten, welchen wir im Zweckverband mit Weil der Stadt betreiben.

Beim Abwasser befasst sich unsere Gemeinde zusammen mit Weil der Stadt mit der weiteren Planung zur Kläranlage. Wir prüfen sogar die Anbindung an die Kläranlage in Weil der Stadt. Kosten entstehen zudem durch die technischen Ausstat-

tungen für Überlaufbecken, aber auch die Sanierung des Kanalnetzes aus der Eigenkontrolluntersuchung. Sie wollen Gebühren sparen? Wer Flächen seines Grundstücks entsiegelt, fördert nicht nur die Umwelt, sondern kann auch Niederschlagswassergebühren sparen, wenn die Flächen der Gemeinde dann gemeldet werden. Aber auch so ist jede Investition im Abwasserbereich eine Investition für den Umweltschutz. Gerne können Sie auch weitere Informationen bei der Zweckverbandssitzung der Wasserversorgung und für das Klärwerk am kommenden Donnerstag, 24.06.2021 um 19.00 Uhr im Graf-Ulrich-Bau erhalten.



Aufwendig im Spülbohrverfahren wurde die Wasserleitung nach Dätzingen verlegt. Landesstraße, Schwippe und Würm mussten unterquert werden.



Wir gratulieren



18.06.2021

Herrn Walter Diesch, zum 70. Geburtstag

21.06.2021

Herrn Rolf Kling, zum 80. Geburtstag

21.06.2021

Herrn Horst Wagner-Drebenstedt, zum 75. Geburtstag

22.06.2021

Herrn Dieter Vinzelberg, zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren auch den Jubilaren, die in dieser Woche Geburtstag haben und hier nicht genannt werden möchten.

Wenn Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall rechtzeitig beim Bürgeramt, Frau Wagner, Tel. 403-12.

Sonntagsdienste



Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 18 - 22 Uhr; Fr.: 16 - 22 Uhr

Sa., So., Feiertage: 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Fr., 16 - 22 Uhr; Sa., So., Feiertage: 8 - 22 Uhr.

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:
kostenfreie Rufnummer: 116 117.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen,
Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 19 - 22 Uhr, Sa., So. und Feiertage: 8 - 22 Uhr;
Zentrale Rufnummer: 0180 6070310

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfalldienst kann abgefragt werden unter
Tel. 0711 7877722.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von **Freitag, 16 - 22 Uhr**, und an den **Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr**.

Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **0180 6071122**.

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa., So., und Feiertage, 8 - 22 Uhr,
Zentrale Rufnummer: 0180 6070711

Tierärzte

19./20. Juni 2021 Praxis Grassmann, Leonberg
Tel. 07152/929882

Apothekendienst

Samstag, 19.06.2021

Obere Apotheke, Magstadt
Maichinger Str. 21, Tel. 07159/41157
Stadt-Apotheke, Ditzingen
Marktstr. 16, Tel. 07156/6238

Sonntag, 20.06.2021

Rotbühl-Apotheke, Sindelfingen
Leonberger Str. 29, Tel. 07031/70820
Schütz'sche Apotheke, Renningen
Jahnstr. 39, Tel. 07159/2367

Sozialstation Grafenau Krankenpflegeverein Grafenau e.V.



Krankenpflege - Nachbarschaftshilfe

Bettina-von-Arnim-Weg 2, Grafenau-Dätzingen

Bürozeiten der Station: Mo. - Fr. 9 - 14 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nimmt der Anrufbeantworter Ihre Wünsche und Anliegen auf.

Wir werden Sie umgehend zurückrufen.

Tel. 44024 oder 464566, Fax 460504

Info@sozialstation-grafenau.de

Geschäftsführerin: Dubravka Gurgel

Pflegedienstleiterin: Jadranka Croce und Nadine Ganster

Krankenpflegeverein Grafenau e.V. Förderverein

Vorsitzender: Günter Graf, Telefon 43882

Terminkalender



vom 17.06.2021 bis 27.06.2021

Donnerstag, 17. Juni 2021

15.00 - 17.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Freitag, 18. Juni 2021

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 19. Juni 2021

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 20. Juni 2021

09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen

10.00 Uhr Predigtgottesdienst, ev. Kirche Döffingen

10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen

18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft

Dienstag, 22. Juni 2021

15.00 - 18.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Mittwoch, 23. Juni 2021

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

20.00 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen

Donnerstag, 24. Juni 2021

15.00 Uhr Seniorenandacht, ev. Kirche Döffingen

15.00 - 17.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Freitag, 25. Juni 2021

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 26. Juni 2021

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 27. Juni 2021

9.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen

10.30 Uhr Firmung, kath. Kirche Döffingen

11.30 Uhr ev. Gottesdienst im Grünen, Venusberg Aidlingen

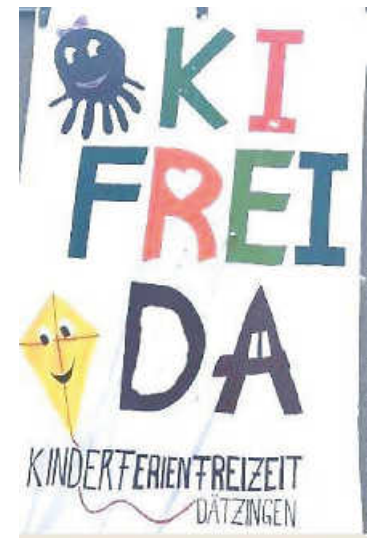
18.00 Uhr Gottesdienst im Grünen, süddt. Gemeinschaft



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Liebe Eltern und Kinder der Gemeinde,
nach langer Wartezeit und sinkender Inzidenz können wir mit Freude mitteilen, dass wir die Kinderferienfreizeit auch im zweiten Corona-Jahr unter bestimmten Voraussetzungen durchführen können.



- ◆ Die Freizeit kann nur stattfinden, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis stabil und unter 100 ist
- ◆ Eine Teilnahme an der Freizeit ist nur mit der Einwilligung zur Durchführung regelmäßiger Corona-Schnelltests möglich
- ◆ Während der Freizeit bestehen die dahin geltenden Hygiene-Anforderungen (z.B. Mund-Nasen-Schutz)
- ◆ Die Freizeit findet Montag bis Freitag, 2. August bis 13. August 2021 von jeweils 8 bis 16 Uhr statt.
- ◆ Die Teilnehmer-Anzahl beträgt maximal 75 Kinder; verteilt auf mehrere Standorte (Stand 11.06.2021)
- ◆ Frühstück und Mittagessen werden angeboten
- ◆ Zelten und Tripsdrill sind leider nicht möglich

Die Anmeldung startet am Mittwoch, den 16. Juni und endet am 3. Juli 2021.

Anmelden kann man sich auf eveeno.com/kifreidae21.

Weitere Infos über die Teilnahme-Gebühr und aktuelle Änderungen finden Sie ebenfalls auf dieser Webseite.

Bei weiteren Fragen und Anliegen sind wir unter kinderferienfreizeit.daetzingen@outlook.com zu erreichen.

Euer Kinderferienfreizeitleitungsteam

Yvette Prudlik und Ethan Hunter



• HELFEN SIE MIT •

1. GRAFENAUER KINDERGARTEN **TOMBOLA**

Die momentane Situation stellt für uns alle eine Herausforderung dar. Besonders unsere kleinsten Mitbürger müssen seit langer Zeit auf vieles verzichten.

Dennoch zeigen sie uns jeden Tag mit Bravour, wie sie sich in diesem neuen Alltag zurechtfinden ohne dabei ihr Lachen zu verlieren.

Mit einer gemeinsamen Aktion der vier Grafenauer Kindertagesstätten wollen wir unseren jüngsten Gemeindemitgliedern dafür DANKE sagen und für strahlende Kinderaugen sorgen.

Mit **Sach- und Geldspenden** von Grafenauer Bürgern sowie Gewerbetreibenden veranstalten wir eine einzigartige Tombola. Der Erlös kommt zu 100% den Einrichtungen zu Gute und soll den Kindern die Betreuung unter Pandemiebedingungen verschönern.

Wenn Sie etwas spenden wollen oder weitere Fragen haben, schreiben Sie uns unter: kindertombola-grafenau@gmx.de

Geldspenden an:
Gemeinde Grafenau:
KSK Böblingen
IBAN: DE12 6035 0130 0000 0001 27
Stichwort: Kindergarten-Tombola

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Schnuppertraining Beachvolleyball für Mädchen 8-13 Jahre



Lust auf etwas Neues??? Immer montags im Juli von
16.30 Uhr bis 17.30 Uhr kannst du in diese coole Sportart kostenlos reinschnuppern.

Du kannst gerne mehrmals kommen und deine Freundinnen mitbringen!

Hier nochmals alle Termine im Überblick: 05. Juli/12. Juli/19. Juli/ 26. Juli

Bitte melde dich per Mail an:

Beachvolleyball-in-Grafenau@emailn.de

Dann können wir besser planen und dir bereits einige Informationen zukommen lassen

Wir freuen uns auf dich!



Bürger und Gemeinde

Neue Baustellen in Grafenau

Gemeinsame Baumaßnahme der Stadtwerke Sindelfingen, der Netze BW und der Gemeinde Grafenau in der Rosenstraße und im Klingenweg

Die Stadtwerke Sindelfingen wird voraussichtlich in der KW 26 (28.06.-02.07.2021) mit den Tiefbauarbeiten in der Rosenstraße/Klingenweg beginnen.

Die Arbeiten sind notwendig, um beauftragte Gashausschlüsse zu realisieren. In diesem Zuge wird die Gemeinde Grafenau auch die Wasserleitungen sanieren und die Netze BW die Dachständer-Stromanschlüsse durch Erdkabel ersetzen. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten werden durch die Fa. Wiesmüller aus Böblingen und die Sanierung der Wasserleitung durch die Fa. Metzger aus Magstadt ausgeführt.

Die geplante Bauzeit beträgt ca. 12 Wochen. In diesem Zeitraum wird abschnittsweise eine Vollsperrung der öffentlichen Verkehrswege nötig sein. Der Zugang zu den Gebäuden ist ständig gewährleistet. Begonnen wird mit der Baumaßnahme im Kreuzungsbereich Ulrichweg/Rosenstraße.

Zu verschenken

- Benzinrasenmäher Marke Wolf-Garten, funktionsfähig
Tel. 07033/45619
- zwei Kindersitzerhöhen, E1 in schwarz-rot für 15-36 kg
Tel. 07033/693541

Verschenkangebote nehmen wir unter Telefon 07033/403-12 entgegen.

Fundsachen

- Hausschlüssel mit lila Anhänger

Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 07033/403-12.

Amtliche Bekanntmachungen



Änderung der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung rückwirkend zum 01.01.2021

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2021 folgende Änderungssatzungen beschlossen:

LANDKREIS BÖBLINGEN
GEMEINDE GRAFENAU/ WÜRTT.

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) in der Fassung vom 1. April 2020

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau

am 07.06.2021

folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung vom 01. April 2020 beschlossen:

I. Änderungen

Folgende Paragraphen werden geändert. Die Änderungen sind „fett“ hervorgehoben.

§ 42 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 u. 5	7 u. 10	20	30 m ³ /h
Nenndurchfluss (Q _n)	1,5 u. 2,5	3,5 u. 5 (6)	10	15 m ³ /h

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte Richtlinie (MID)

Überlastdurchfluss (Q ₄)	3,125 u. 5	7,9 u. 12,5	20	31,25
Dauerdurchfluss (Q ₃)	2,5 u. 4	6,3 u. 10	16	>=25
Euro/Monat	4,80	10,50	17,70	39,90

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern (u. a. Standrohrvermietungen) ist eine monatliche Grundgebühr von 4,80 Euro zu entrichten.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.
- (4) Bei beweglichen Wasserzählern ist in der Gemeindegasse eine Kautions in Höhe von 150 Euro zu hinterlegen, welche nach Rückgabe des funktionstüchtigen beweglichen Wasserzählers wieder ausbezahlt wird.

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,76 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,76 Euro.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 2,76 Euro.

II. Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Grafenau, 08.06.2021

gez.
Martin Thüringer
Bürgermeister

LANDKREIS BÖBLINGEN
GEMEINDE GRAFENAU/WÜRTT.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) in der Fassung vom 1. April 2020

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenau

am 07.06.2021

folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 01. April 2020 beschlossen:



I. Änderungen

Folgende Paragraphen werden geändert. Die Änderungen sind „fett“ hervorgehoben.

§ 40

Bemessung der Schmutzwassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 38 Abs. 1 ist:
1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
 2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommenen Wassermenge;
 3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser- /Schmutzwassermenge.

(2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nicht-öffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

(2) Der Nachweis bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Eigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden vom Bürger abgelesen.

(3) Solange der Gebührenschuldner keine geeigneten Messeinrichtungen angebracht hat, wird die Schmutzwassermenge bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) pauschal um 0,3 m³ pro Jahr je angefangene 1 m² der an die Niederschlagswasseranlage (Zisterne) angeschlossenen Fläche erhöht. Bei ausschließlicher Nutzung des Niederschlagswassers aus Zisternen zur Gartenbewässerung unterbleibt ein Schmutzwasseraufschlag.

§ 40a

Bemessung der Niederschlagswassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks (abgerundet auf volle m²), von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die versiegelten Flächen (gemessen in m²) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
- a) wasserundurchlässige Befestigungen: Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt Faktor 1,0
 - b) teilweise wasserundurchlässige Befestigungen: Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserteildurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt und Verbundsteine mit Fuge, Sickersteine, Kies- oder Schotterflächen inkl. Schotterrasen Faktor 0,7
Rasengittersteine Faktor 0,4
Ökopflaster Faktor 0,4
 - c) sonstige Befestigungen:
Dachflächen ohne Begrünung Faktor 1,0
Kiesschüttdächer Faktor 0,7
Gründächer Faktor 0,4
- Für Tiefgaragendächer gelten diese Faktoren entsprechend.

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

- (3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein MuldenRigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden um 16 m³ je m³ Fassungsvermögen reduziert; dies gilt allerdings nur für Versickerungsanlagen, die ein Mindestvolumen von 2 m³ aufweisen.
- (4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind, gilt Folgendes:
- a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m³ je m³ Fassungsvermögen reduziert;
 - b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 16 m³ je m³ Fassungsvermögen reduziert. Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind (sowie ein Mindestfassungsvermögen von 2 m³ aufweisen).

§ 41

Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers ausschließlich von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden vom Bürger abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 01.04.2020 finden entsprechend Anwendung.
- (3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³ /Jahr ausgenommen.
- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht-eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1**
1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
 2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.
- Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 40 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.
- (5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 42

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: **2,62 Euro.**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: **0,75 Euro.**



- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: **2,62 Euro**.
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: **2,62 Euro**;
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: **2,62 Euro**;
 - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: **2,62 Euro**.
- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

**§ 42a
Zählergebühr**

- (1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 beträgt **4,80 Euro/ Monat**.
- (2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.“

II. Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Grafenau, 08.06.2021

gez.
Martin Thüringer

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; dieser Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vergleich der alten und neuen Wassergebühren

Durch die Satzungsänderung ergeben sich für einen 4-Personenhaushalt (2 Erwachsene, 2 Kinder) mit rund 100 m³ Wasserverbrauch ca. folgende Änderungen:

	Bisher:		Neu:	
Wasser:	100 m ³ x 2,57 €	= 257,00 €	100 m ³ x 2,76 €	= 276,00 €
Zählergrundgebühr:	12 x 6,00 €	= 72,00 €	12 x 4,80 €	= 57,60 €
Mehrwertsteuer 7%:		= 22,19 €		= 23,35 €
Summe		= 352,03 €	Summe = 356,95 €	

Die prozentuale Erhöhung beträgt 1,4 %. Absolut beträgt die Mehrbelastung ca. 0,41 € pro Monat.

Vergleich der alten und neuen Abwassergebühren

Durch die Satzungsänderung ergeben sich für einen 4-Personenhaushalt (2 Erwachsene, 2 Kinder) mit rund mit rund 100 m³ Wasserverbrauch und 120 m² versiegelter Fläche ca. folgende Änderungen:

	Bisher:		Neu:	
Schmutzwasser:	100 m ³ x 2,54 €	= 254,00 €	100 m ³ x 2,62 €	= 262,00 €
Niederschlagswasser:	120 m ² x 0,67 €	= 80,40 €	120 m ² x 0,75 €	= 90,00 €
Summe		= 334,40 €	Summe = 352,00 €	

Die prozentuale Erhöhung beträgt 5%. Absolut beträgt die Mehrbelastung ca. 1,47 € pro Monat.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
Montag, den 21.06.2021 im Graf-Ulrich-Bau Döffingen statt.
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung: – öffentlich –

1. Bebauungsplan „Oberäcker“ nach § 13 b BauGB
Vorstellung städtebaulicher Entwurf, weiteres Vorgehen
2. Bebauungsplan „Malmsheimer Weg Nord“ nach § 13 b BauGB
Vorstellung städtebaulicher Entwurf, weiteres Vorgehen
3. Bebauungsplan „Erweiterung Mittenbühl Nord“
Vorstellung städtebaulicher Entwurf, weiteres Vorgehen
4. Mietspiegel
5. Bausachen
 - Baugesuch Lerchenweg 4
Neubau Dachgaube Süd
 - Baugesuch Elsterweg 8
Abbruch Altbestand, Neubau Wohnhaus mit Garage
 - Baugesuch Jahnstraße 7
Abbruch Doppelhaus, Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage und Stellplätzen
6. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Grafenau, den 11.06.2021
Martin Thüringer
Bürgermeister

Zu 1 bis 3: Nach umfassenden Arbeiten für die Planung, zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen mit den Eigentümern soll in der Gemeinderatssitzung der jeweilige städtebauliche Entwurf für den Bebauungsplan dieser 3 Gebiete behandelt werden.

Zu 4: Im November 2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, zusammen mit den Nachbargemeinden Weil der Stadt und Aidlingen einen qualifizierten Mietspiegel ausarbeiten zu lassen. In der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2021 hat das Ratsgremium dem vorgelegten Mietspiegel des Büros ALP nicht zugestimmt. Dem Gemeinderat war die Datenbasis nicht ausreichend genug. Bürgermeister Thüringer hat dem Beschluss nach der Gemeindeordnung widersprochen, da insbesondere zu befürchten ist, dass Grafenau den Ausfall des gesamten Zuschusses an die 3 Gemeinden von 17.500 € zu ersetzen hat. Mittlerweile hat das Büro die Zahlengrundlage für den Mietspiegel schriftlich erklärt und betont, dass diese gut sei im Vergleich zu anderen Verfahren.

Zu 5: Eigentlich war am 21.06.2021 eine Sitzung des Bauausschusses geplant. Wegen der vielen anstehenden Themen wird dieser Termin als Gemeinderatssitzung verwendet und die Bausachen im Gemeinderat behandelt.



Zweckverbände Klärwerk und Wasserversorgung

Einladung zur öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung der Zweckverbände Klärwerk und Wasserversorgung

Döffingen-Dätzingen-Schafhausen
am **Donnerstag, den 24.06.2021,**
um **19.00 Uhr** im **Graf-Ulrich-Bau**

A. Zweckverband Klärwerk Tagesordnung öffentlich

1. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021
2. Information über den Prüfbericht der Bauausgabenprüfung GPA 2016 - 2019
3. Verschiedenes, Bekanntgaben

B. Zweckverband Wasserversorgung Tagesordnung öffentlich

1. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021
2. Information über den Prüfbericht der Bauausgabenprüfung GPA 2016 - 2019
3. Verschiedenes, Bekanntgaben

Grafenau, 14.06.2021

Martin Thüringer
Verbandsvorsitzender

Standesamtliche Mitteilungen



Hochzeiten

11.06.2021
Katharina Boeckh und Tobias Boeckh, geb. Eberhardt

Geburten

04.05.2021
Mia Jaithiengrong, Tochter von Manuela Kern und Nuttawut Jaithiengrong

Jugendreferat Grafenau

Unsere wöchentlichen Stegmühle-Treffs im Überblick:
Treffs für Grundschüler*innen:

- dienstags von 15:00 - 16:30 Uhr Mädeltreff
- mittwochs von 14:30 - 16:00 Uhr Jungstreff

Wer noch nicht angemeldet ist und Interesse hat, kann sich ganz einfach bei Sabine anmelden:
jugendreferat-grafenau@gmx.de

Treffs für Teenies und Jugendliche:

- montags von 16:30 - 18:00 Uhr Girlstreff ab Klasse 5
- mittwochs von 16:30 - 18:00 Uhr Boystreff ab Klasse 5
- mittwochs von 18:00 - 19:30 Uhr Jungstreff für m/w/d ab Klasse 7

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Bei Fragen gerne WhatsApp an Franzi: 0175 761 55 82

Kindergärten

Kindertageseinrichtungen in Grafenau

Gesamtleitung
Andrea Trubrig-Kienle
Alte Steige 5
71120 Grafenau-Dätzingen
Telefon: 07033/43548
Fax: 07033/130948
E-Mail: gesamtleitung.grafenau@gmx.de und
kiga-daetzingen@gmx.de

Kindergartenverwaltung
Heidrun Lauser
Rathausplatz 1
71120 Grafenau-Dätzingen
Telefon: 07033/547430
Fax: 07033/547421
E-Mail: lauser.kitaverwaltung@gmx.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

VHS

Böblingen-Sindelfingen vhs.

Außenstelle Grafenau, Rathausplatz 1,
71120 Grafenau (Dätzingen), Telefon: 07031 6400-84
E-Mail grafenau@vhs-aktuell.de

Mittwochs 09.00 – 11.00 Uhr
vhs.Außenstelle: Petra Schmidt
vhs.Kundenzentrum
Telefon: 07031 6400-0
Internet: www.vhs-aktuell.de, E-Mail: info@vhs-aktuell.de

Bei der vhs geht es wieder weiter...

...mit Nachweis G3 (genesen, geimpft, getestet), Hygienemaßnahmen und Kontaktdokumentation

Alle bereits angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden individuell informiert, ob ihr Kurs stattfindet oder abgesagt werden muss. Für neue Kurse und Veranstaltungen, die nach dem 7. Juni beginnen, können Sie sich jetzt anmelden. Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung hat in der neuen Corona-Verordnung, die am 7. Juni in Kraft getreten ist, die Öffnungsschritte definiert. Auch wenn die vhs in Schritten wieder öffnen darf, so haben wir doch gemeinsam ein paar Regeln zu beachten, zu denen uns die Landesverordnungen in ihrer jeweils aktuellen Version verpflichten.

Yoga im Park

Kein Handy oder neue To Does, stattdessen Blätterscheln, Vogelgezwitscher und viel frische Luft. Deine Matte ausrollen, hinsetzen, ankommen, Geräusche wahrnehmen und den leichten Windzug, der um Deine Nase weht, spüren. Dann geht der Fokus fast automatisch ein wenig von außen nach innen. Das Gefühl von Wochenende kann sich ausbreiten. Die gefühlte Begrenzung durch Räume entfällt. Die langsam angeleiteten yogischen Bewegungen (Asanas), lassen noch mehr Luft und Raum in Deinem Inneren entstehen. Im Stehen der Krieger oder der Baum, im Liegen die Kobra und dann einfach nur sein. Versuche Deinen Fokus von außen nach innen zu lenken und spüre wie Du bei Dir ankommst...

322 345 10, Inga Lapine

Outdoor Ferienkurs
samstags, 10:00 - 11:00 Uhr, ab 17. Juli, 5 Termine, Sommerhofenpark, EUR 32,-
Eigene Matte erforderlich.

Yoga im Park

322 347 10, Inga Lapine
Outdoor Ferienkurs
sonntags, 10:00 - 11:00 Uhr, ab 25. Juli, 4 Termine, Sommerhofenpark, EUR 25,-
Eigene Matte erforderlich.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

**Power Vinyasa**

Vinyasa Yoga ist ein dynamischer Yogastil, hierbei werden verschiedene Asanas (Körperübungen) variiert angeordnet, so dass ein harmonischer und kreativer Fluss von Bewegungsabläufen entsteht. So wird jede deiner Yogastunden zu einem neuen fließenden Erlebnis.

325 795 10, Ferienkurs - Inga Lapine
montags, 18:30 - 19:30 Uhr, ab 2. Aug., 3 Termine,
Sindelfingen, vhs.Gesundheitsforum, EUR 21,-

Potpourri von QiGong Stilen

Sicherlich haben Sie im Fernsehen schon einmal Menschen auf einer Wiese harmonisch fließende Bewegungen durchführen gesehen. Diese Übungen nennt man Taiji oder Qigong. Aber was ist das genau? Die Übungen stammen aus China und sind mittlerweile auf der ganzen Welt bekannt. In China wird Taiji u. Qigong seit vielen Jahrhunderten zur Förderung der Gesundheit, zur Schulung geistiger und körperlicher Fähigkeit und Meditation praktiziert. Diese Methoden eignen sich hervorragend um die Vitalität zu stärken, die Gesundheit zu stabilisieren und Stress abzubauen.

In diesem Kurs werden unterschiedliche QiGong Arten vorgestellt und erklärt. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

328 713 10, Sabine Engelmänn

Ferienkurs, Anfänger

dienstags, 18:00 - 19:15 Uhr, ab 17. Aug., 3 Termine,
Sindelfingen, vhs.Werk
EUR 31,- (erm. 23,-)

Taijiquan Grundtechniken

Tai Chi Chuan besteht aus langsamen, harmonischen und ästhetischen Bewegungen. Es kommt ursprünglich aus der Kampfkunst und wird auch als Schattenboxen bezeichnet. Diese Gesundheitsübungen wirken positiv auf das vegetative Nervensystem, wie Regulierung der Atmung und des Herzkreislaufsystems. Es stärkt das Immunsystem und harmonisiert den Stoffwechsel. Der Bewegungsapparat bleibt bzw. wird geschmeidig und elastisch. Stress wird abgebaut. Einfach gesagt: Lebenspflege und Entschleunigung. Tai Chi kann bis ins hohe Alter geübt werden. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

328 715 10, Sabine Engelmänn

Ferienkurs, Anfänger

dienstags, 19:30 - 21:00 Uhr, ab 17. Aug., 3 Termine,
Sindelfingen, vhs.Werk
EUR 36,- (erm. 26,-)

Rückenfit - Wirbelsäulengymnastik

Dieser Kurs bietet einen abwechslungsreichen Übungsmix für einen gesunden Rücken, um Dysbalancen des Skelett-Muskel-Systems ins Gleichgewicht zu bringen. Für einen ganzheitlichen Ansatz sind folgende Elemente auch ein wichtiger Bestandteil der Stunden: Ausdauer- und Fitnessübungen (zur allgemeinen Lockerung), Kraft trainieren zum Teil mit Hilfe von verschiedenen Handgeräten, Förderung von Wahrnehmung und Beweglichkeit des Körpers durch Propriozeptives Training (Gleichgewichtsschulung) sowie Entspannung - alles mit besonderem Blick auf einen gesunden Rücken in jedem Alter!

335 622 22, Kleingruppe - Andrea Jaschinski
freitags, 17:40 - 18:40 Uhr, ab 23. Juli, 6 Termine,
Magstadt, Neues Schulhaus, EUR 38,-

Rückenfit - Wirbelsäulengymnastik

335 623 22, Kleingruppe - Andrea Jaschinski
freitags, 18:40 - 19:40 Uhr, ab 23. Juli, 6 Termine,
Magstadt, Neues Schulhaus, EUR 38,-

Rücken- und Beckenbodengymnastik mit Stärkung der inneren Stabilität

Umfassende Stärkung der Rückenmuskulatur mit intensivem Beckenbodentraining. Für alle, die vorbeugend, ausgleichend und entspannend auf die Muskulatur der Wirbelsäule und des Beckenbodens einwirken wollen. Außer den bekannten Methoden zur Stärkung und Entspannung der Muskulatur wird auch das Bindegewebe trainiert.

336 571 10, Ferienkurs - Andrea Jaschinski
mittwochs, 19:00 - 20:00 Uhr, ab 14. Juli, 7 Termine,
Sindelfingen, vhs.Werk, EUR 39,-

...Viele weitere Angebote finden Sie auf www.vhs-aktuell.de!!!

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Döffingen - Dätzingen



Kirchliche Nachrichten 17. Juni - 27. Juni

KONTAKTE

Internet-Adresse: www.ev-kirche-grafenau.de

Pfarrer Bastian Hein

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen,
Telefon: 07033 43979, Fax: 07033 42785,
E-Mail: bastian.hein@elkw.de oder
pfarramt.doeffingen@elkw.de

Pfarrer Bastian Hein ist vom 19.-20. Juni in Urlaub.
Vertretung übernimmt Pfarrerin Susanne Haag aus Deufringen-Dachtel, Tel.: 07056-2591,
E-Mail: www.ev-kirche-deufringen-dachtel.de

Pfarramtssekretariat: Karin Feinler

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen,
Telefon: 07033 43979, Fax: 07033 42785,
E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarramtssekretariates:

Dienstag und Donnerstag, 10 - 12 Uhr,
Donnerstag, 16 -18 Uhr.

Kirchenpflegerin: Annalena Dörr

Sie erreichen die Kirchenpflege unter der E-Mail-Adresse
kirchenpflege.doeffingen@elkw.de

Jugendreferentin: Sarah Brenzel

Ev. Jugendwerk, Bezirk Böblingen, Hauptstr. 10,
71034 Dagersheim, Telefon: 07031 679948, Fax: 679721
E-Mail: sarah.brenzel@ejwbzirkbb.de

Schwester Bettina Wolf:

Darmsheimer Steige 1, 71134 Aidlingen
Tel.: 07034/6480 (Empfang Mutterhaus) oder
07034/ 6456008 (Büro)
oder E-Mail: sr.b.wolf@dmh-aidlingen.de

Spendenkonten:

Ev. Kirchengemeinde, Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE11 6035 0130 0000 0305 06; BIC: BBKRDE6B
Ev. Kirchengemeinde, Vereinigte Volksbank AG
IBAN: DE40 6039 0000 0450 5410 02; BIC: GENODES1BBV

WORTE DER HOFFNUNG

Foto: Internet: Geheimnis der Bilder.ZDF.de

Kommt alle her zu mir, die ihr euch abmüht und unter eurer Last leidet! Ich werde euch Ruhe geben (Matthäus 11,28).

Diese Worte von Jesus passen zu dem Bild „Christus heilt die Kranken“ – auch als „Hundertguldenblatt“ bekannt – des Malers Rembrandt van Rijn. Vor dem dunklen Hintergrund ist eine Menschenmenge versammelt. Die Figur von Christus steht zentral erhöht. Sie ist die Lichtquelle, die die gesamte